

Mitteilung

des Rechnungshofs

Denkschrift 2020 zur Haushaltsrechnung 2018 (vgl. Drucksache 16/8400)

hier: Beitrag Nr. 26 – Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (Kapitel 1477)

Anlage zum Schreiben des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020, Az. P-0451.12-20.13:

Die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe ist über viele Jahre grundlegende Reformen nicht angegangen. Dies führte zu Vakanzen bei den Professuren, aufwendigen Berufungsverfahren und zurückgehenden Bewerber- und Studierendenzahlen. Um den Bestand der Hochschule weiterhin sicherzustellen, sollte der 2016 begonnene Weg der Professionalisierung der Administration verstetigt und eine inhaltliche Reform von Studium und Lehre verfolgt werden.

1 Ausgangslage

Die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG) wurde gemeinsam mit dem Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM) Anfang der 1990er-Jahre gegründet. Sie nahm im April 1992 den Hochschulbetrieb auf. Hochschulrechtlich gehört sie wie die Kunstakademien in Stuttgart und Karlsruhe zu den Kunsthochschulen des Landes.

Die Gründungskonzeption sah vor, dass die beiden Einrichtungen miteinander kooperieren und sich gegenseitig ergänzen sollten. Die am ZKM arbeitenden Wissenschaftler und Künstler sollten an der HfG zur Lehre beitragen, die Hochschullehrer und Studierenden der HfG sollten an den Publikationen und Veranstaltungen des ZKM mitwirken. Beide Einrichtungen sind in einem gemeinsamen Gebäudekomplex in Karlsruhe untergebracht.

Das Studium an der HfG war von Anfang an interdisziplinär ausgerichtet. Die fünf Fachgruppen der HfG bieten folgende Studiengänge an:

- Medienkunst (Diplom),
- Produktdesign (Diplom),
- Kommunikationsdesign (Diplom),
- Ausstellungsdesign und Szenografie (Diplom) und
- Kunstwissenschaft und Medienphilosophie (Magister).

Auf dem Gebiet der Kunstwissenschaft, der Medientheorie oder der Philosophie kann auch promoviert werden.

Als eine von wenigen deutschen Hochschulen hat die HfG bis heute bewusst davon abgesehen, Bachelor- und Masterstudiengänge einzurichten. Mit 339 Studierenden im Jahr 2019 gehört die HfG zu den kleinsten Hochschulen in Baden-Württemberg.

Insgesamt verfügt die HfG heute über 59 Personalstellen, davon 19 Stellen für Professoren. Wie im Gründungskonzept vorgesehen ist die Mehrzahl der Professoren befristet beschäftigt. Nach Ablauf ihrer Amtszeit kehren sie regelmäßig in ihre frühere berufliche Tätigkeit zurück. Um ihren Bezug zur beruflichen Praxis erhalten zu können, ist ein Teil der Professoren mit einem Deputat von 50 bzw. 67 Prozent teilzeitbeschäftigt.

Die HfG finanziert sich weit überwiegend aus Haushaltsmitteln des Landes. Das jährliche Haushaltsvolumen beläuft sich auf rund 6 Mio. Euro.

Die Leitung der Hochschule obliegt dem Rektorat, das aus dem Rektor, mehreren Prorektoren und der Kanzlerin besteht.

Der Rechnungshof hat die HfG erstmals 2003 geprüft. 2019 hat der Rechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung der HfG erneut geprüft. Schwerpunkt der Prüfung waren die Haushaltsjahre 2014 bis 2018.

2 Prüfungsergebnisse

2.1 Struktur- und Entwicklungsplan

Jede Hochschule in Baden-Württemberg muss einen Struktur- und Entwicklungsplan beschließen, der des Einvernehmens des Wissenschaftsministeriums bedarf. Er bildet u. a. die Grundlage für die Ausschreibung der Professorenstellen und die fachliche Ausrichtung der Professuren. Der letzte Struktur- und Entwicklungsplan der HfG umfasste die Jahre 2013 bis 2017. Seither ist es der Hochschule nicht gelungen, einen neuen Struktur- und Entwicklungsplan aufzustellen. In der Folge musste die Ausschreibung jeder einzelnen Professur vom Wissenschaftsministerium genehmigt werden.

2.2 Personalstruktur

Die Personalstruktur der HfG ist suboptimal und weist Verbesserungspotenziale auf.

Die an der HfG von Anfang an in großem Umfang praktizierte befristete Besetzung von Professorenstellen hat sich aus Sicht des Rechnungshofs nicht bewährt.

Die Befristung verursacht einen hohen Mehraufwand, um neue Professoren einzuarbeiten. Zudem begrenzt sie das Interesse der befristet beschäftigten Professoren, sich in der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule zu engagieren. Vor allem gegen Ende der Amtszeit dominiert regelmäßig das Interesse des Professors an seiner künftigen beruflichen Tätigkeit.

Der häufige personelle Wechsel beeinträchtigt zudem die an einer Hochschule notwendige Kontinuität.

Ähnlich nachteilig für die Hochschule wirken sich die Teilzeitprofessuren im Ergebnis aus. Zwar sorgen die umfangreichen Nebentätigkeiten der Teilzeitprofessoren für die erwünschte Verbindung von Lehre und künstlerischer Praxis, in vielen Fällen behindern die Nebentätigkeiten aber das notwendige Engagement des Professors an der Hochschule.

Weitere Verbesserungspotenziale sieht der Rechnungshof in der Organisationsstruktur der HfG. Bei nur 19 Professorenstellen, die in der Vergangenheit zum Teil jahrelang nicht besetzt waren, ist eine Gliederung in fünf Fachbereiche unangemessen und verursacht vermeidbaren Aufwand.

2.3 Haushalts- und Wirtschaftsführung

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung ergab Beanstandungen in folgenden Bereichen:

- Die HfG vereinbarte im Prüfungszeitraum eine beachtliche Zahl von Werk- und Honorarverträgen, ohne die rechtliche Zulässigkeit ausreichend zu prüfen.
- Zu einzelnen Beschaffungsvorgängen aus der Zeit bis 2016 konnte die HfG nicht nachweisen, dass sie die geltenden haushalts- und vergaberechtlichen Regelungen beachtet hat.
- Der Vergaberahmen für Leistungsbezüge der Professoren ist überdimensioniert. Der maßgebliche jährliche Besoldungsdurchschnitt pro HfG-Professur liegt um 2.800 Euro über dem vom Finanzministerium für die anderen Kunsthochschulen festgesetzten Wert. Die Überdimensionierung zeigt sich auch daran, dass die Ausgabereise in diesem Bereich seit mehreren Jahren permanent anwachsen.
- In einem Einzelfall gewährte die HfG einem angestellten Professor ohne Rechtsgrund eine umfangreiche Leistungsprämie.

Im Rahmen der Prüfung hat sich allerdings auch gezeigt, dass sich die Professionalität der Verwaltung der HfG seit 2016 zunehmend verbessert hat.

2.4 Drittmittel

Die Drittmiteleinnahmen der HfG sind von 550.000 Euro im Jahr 2014 auf 75.000 Euro im Jahr 2018 gesunken. Um diesem Trend entgegenzuwirken, hat die Hochschule 2018 einen auf die Einwerbung von Drittmitteln spezialisierten Referenten eingestellt. Dies hat dazu beigetragen, dass es zunehmend gelingt, neue Projekte einzuwerben.

2.5 Studium und Lehre

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zahl der Studierenden in den einzelnen Studiengängen und der Promotionsstudierenden vom Wintersemester 2014/2015 bis zum Wintersemester 2018/2019 dargestellt.

Tabelle: Zahl der Studierenden und der Promotionsstudierenden

	Wintersemester 2014/2015	Wintersemester 2015/2016	Wintersemester 2016/2017	Wintersemester 2017/2018	Wintersemester 2018/2019
Ausstellungsdesign und Szenografie	38	35	35	34	32
Kommunikationsdesign	112	110	110	96	85
Medienkunst	119	117	106	101	97
Produktdesign	73	73	77	70	64
Kunstwissenschaft und Medienphilosophie	51	54	55	53	47
Studierende Promotion	29	26	17	14	14
Studierende Gesamt	422	415	400	368	339

In allen Studiengängen geht die Zahl der Studierenden zurück. Ebenfalls rückläufig ist die Zahl der Studienbewerber. Lagen für das Wintersemester 2014/2015 noch 283 Bewerbungen vor, so verringerte sich ihre Zahl zum Wintersemester 2018/2019 auf 162. Im Wintersemester 2019/2020 war ein Anstieg auf 230 Bewerbungen zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Studiendauer ist im Prüfungszeitraum weiter gewachsen. Sie beträgt im akademischen Jahr 2017/2018 in den Diplomstudiengängen zwischen 14,2 und 18,6 Semester und im Magisterstudiengang 16,4 Semester. Die Studiendauer liegt damit weit über der Regelstudienzeit von 9 Semestern und dem bundesweiten Durchschnitt.

2018 hat die HfG begonnen, diesen langen Studiendauern entgegenzuwirken. In alle Prüfungsordnungen wurde eine verbindliche Höchststudiendauer von 14 Semestern aufgenommen. Diese Maßnahme ergänzt die HfG durch eine verstärkte Beratung der Studierenden in höheren Semestern mit dem Ziel, diese zu einem raschen Studienabschluss zu bewegen.

Dem Rektorat der HfG liegen keine validen Erkenntnisse darüber vor, welche beruflichen Tätigkeiten die Absolventen nach Abschluss des Studiums ausüben. Eine systematische Alumni-Befragung hatte der Rechnungshof bereits 2003 ange-regt; sie hat bis heute nicht stattgefunden.

Bis zum Wintersemester 2015/2016 wurden nur vereinzelt Nachweise über die Erfüllung der Lehrverpflichtung geführt. Mittlerweile wurde das Verfahren geändert, weist jedoch immer noch Lücken auf.

2.6 Kooperation mit dem Zentrum für Kunst und Medien

Obwohl schon die Gründungskonzeption eine enge Kooperation mit dem ZKM vorsah, ist die Zusammenarbeit immer noch unzureichend und holprig. Positiv auswirken könnte sich, dass ein Vorstandsmitglied des ZKM seit 2016 gleichzeitig Vorsitzende des Hochschulrats der HfG ist.

3 Empfehlungen

3.1 Neuen Struktur- und Entwicklungsplan erarbeiten

Im Dezember 2019 hat der neue Rektor der HfG sein Amt angetreten. Eine vor-dringliche Aufgabe ist nun die Erarbeitung eines neuen Struktur- und Entwick-lungsplans, der die Basis grundlegender Reformen und der inhaltlichen Neuaus-richtung der HfG bilden soll.

3.2 Personal- und Organisationsstruktur verändern

Um die Kontinuität innerhalb der HfG zu stärken, sollten in größerem Umfang befristete Professuren in Dauerprofessuren umgewandelt werden.

Soweit Professoren ausnahmsweise in Teilzeit beschäftigt werden, halten wir einen Beschäftigungsumfang von mindestens zwei Dritteln für notwendig.

Die HfG sollte ihre bisher fünf Fachgruppen zu zwei Fachgruppen zusammenfassen.

3.3 Haushalts- und Wirtschaftsführung optimieren

Der Rechnungshof empfiehlt der HfG, die festgestellten Mängel in der Haushalts- und Wirtschaftsführung insbesondere bei der Personalwirtschaft zu beheben. Das Wissenschaftsministerium sollte den Besoldungsdurchschnitt der HfG und damit den Vergaberahmen an die vom Finanzministerium definierten Vorgaben anpassen.

3.4 Drittmittelleinnahmen erhöhen

Die HfG sollte künftig wieder mehr Drittmittel einwerben.

3.5 Studium und Lehre weiterentwickeln

Der Rechnungshof empfiehlt der HfG,

- die geplanten Maßnahmen zur Verringerung der Studiendauer konsequent umzusetzen und den beruflichen Werdegang ihrer Absolventen systematisch zu erheben,
- das Studierendenmarketing zu verbessern und die Sichtbarkeit der HfG im öffentlichen Raum zu erhöhen, um mehr Studienanfänger zu gewinnen,
- die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterstudienabschlüsse zu prüfen, da sich Diplom- und Magisterabschlüsse ebenfalls als Hindernis bei der Gewinnung neuer Studierender erwiesen haben,
- im Interesse eines umfassenden Lehrangebots künftig die Einhaltung der Lehrverpflichtungsverordnung sicherzustellen.

3.6 Kooperation mit dem Zentrum für Kunst und Medien verstärken

Der Rechnungshof empfiehlt, die Kooperation mit dem ZKM weiter zu stärken, die bestehende Rahmenvereinbarung zu überarbeiten und die Einrichtung gemeinsamer Professuren zu prüfen.

3.7 Durch Fusion die Zukunftsfähigkeit der Hochschule für Gestaltung sichern

Sollte es der Führung der HfG nicht gelingen, durch zügige Reformen die Zukunftsfähigkeit der Hochschule zu sichern und eine hinreichend große Nachfrage nach Studienplätzen zu generieren, kann die HfG als eigenständige Hochschule nicht bestehen bleiben. Für diesen Fall empfiehlt der Rechnungshof, die HfG mit ihren Professuren als weitere Fakultät in die Hochschule für angewandte Wissenschaften in Karlsruhe zu integrieren. Dort wäre ein professionelles Studierendenmarketing und eine praxisnahe Ausgestaltung der Studiengänge möglich.

4 Stellungnahmen

4.1 Hochschule für Gestaltung

Rektor und Kanzlerin der HfG haben dargelegt, wie die Beanstandungen des Rechnungshofs behoben und die aufgezeigten Verbesserungspotenziale für die Weiterentwicklung der HfG genutzt werden sollen.

Die HfG bilde „Kunst- und Kulturschaffende“ von morgen aus, die den jetzigen und kommenden Diskurs über Kunst und Design mitbestimmen und ihre Rolle in den Demokratien und Ökonomien der Zukunft kritisch hinterfragen.

Seit dem Amtsantritt des neuen Rektors im Dezember 2019 befinde sich die HfG in einem tiefgreifenden Prozess mit dem Ziel, über die Struktur- und Entwicklungsplanung ihr Profil, ihr Curriculum und die zugehörigen Strukturen neu auszurichten. Gemeinsam mit dem ZKM und dem Ministerium werde die HfG in die Zukunft geführt, noch mehr gegenüber internationalen Partnern, Stadt und Land geöffnet und als eine herausragende Hochschule im europäischen Kontext verankert. Das ZKM fungiere dabei als besonderer Partner und die Zusammenarbeit werde als zentraler Punkt in den Erneuerungsbestrebungen verankert.

Elementarer Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans sei das Professurkonzept, das sowohl dem Ziel der Stabilität als auch dem Ziel einer angemessenen Dynamik durch personelle Rotation zwecks stetiger inhaltlicher Bereicherung und Erneuerung entspreche. Die ersten Berufungsverfahren seien gestartet worden, um schnellstmöglich unbefristete Professuren zu besetzen.

Die interne Struktur der HfG werde im Zuge der Erneuerung geprüft und überarbeitet. Sie entwickle sich entsprechend der neuen inhaltlichen und curricularen Ausrichtung sowie dem zukunftsorientierten Profil weiter. Die Verwaltung verstehe sich als Service-Einheit, die die Bedürfnisse aus Studium und Lehre mit rechtlichen Vorgaben verzahne, weiterentwickle und für die Hochschule und ihre Mitglieder anwende.

Die HfG arbeite weiter intensiv daran, die Bewerber- und Immatrikulationszahlen zu steigern. Mit dem neuen Online-Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sei der Aufwärtstrend aus dem Jahr 2019 fortgesetzt worden. 475 Bewerbungen, die bis zum 15. Mai 2020 eingegangen sind, seien Ausweis dieser positiven Entwicklung.

4.2 Wissenschaftsministerium

Das Wissenschaftsministerium teilt die Auffassung des Rechnungshofs, wonach die HfG angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre weiterentwickelt werden müsse. Hierzu habe das Ministerium der HfG bereits 2018 konkrete Erwartungen an die weitere Entwicklung und die anstehende Struktur- und Entwicklungsplanung übermittelt.

Die nun vom Rechnungshof übermittelten Empfehlungen zur Personal- und Organisationsstruktur sowie zur Kooperation mit dem ZKM stimmten mit diesen in wesentlichen Punkten überein. Die Empfehlungen des Rechnungshofs zu diesen Bereichen würden daher vom Ministerium grundsätzlich mitgetragen, bezüglich der Personalstruktur allerdings mit der Einschränkung, dass hier nur eine sinnvolle Reduzierung der Zahl der Zeitprofessuren, nicht aber deren vollständige Aufgabe befürwortet werde.

Das Ministerium teilt ferner die Ansicht des Rechnungshofs, dass die bisher durch mehrfachen Wechsel bzw. Vakanzen im Rektorat erschwerte Verabschiedung eines neuen Struktur- und Entwicklungsplans als vordringlich anzusehen ist. Aktuell arbeite die HfG unter dem neuen Rektor mit Nachdruck an einem neuen Struktur- und Entwicklungsplan – die zuständigen Gremien hätten hierfür zusätzliche Sitzungstermine vorgesehen.

Bereits seit 2018 habe die HfG unbeschadet der noch ausstehenden Struktur- und Entwicklungsplanung wichtige Maßnahmen zur Weiterentwicklung eingeleitet. Zu nennen seien etwa die verbindliche Begrenzung der Höchststudiendauer auf 14 Semester, die Verstärkung der Anstrengungen im Bereich der Drittmittelwerbung und des Studierendenmarketings sowie die Straffung der internen Verfahrensabläufe. Insbesondere sei es der HfG in den letzten Jahren gelungen, die Professionalität ihrer Verwaltung deutlich zu verbessern: Die festgestellten Mängel in der Haushaltsführung seien bereits vor der Prüfung des Rechnungshofs überwiegend abgestellt gewesen.

Die Ansicht des Rechnungshofs, die Diplom- und Magisterabschlüsse seien ein Hindernis bei der Gewinnung neuer Studierender, wird vom Ministerium nicht geteilt. Es weist darauf hin, dass die übrigen Kunsthochschulen des Landes bei ihren Kunst- und Designstudiengängen am Diplomabschluss festhielten.

Ebenfalls nicht geteilt wird die Ansicht des Rechnungshofs, wonach die Eingliederung der HfG in die Hochschule für angewandte Wissenschaften in Karlsruhe eine erwägenswerte Alternative zur Weiterentwicklung der HfG darstelle. Mit der Eingliederung würde die HfG ihren „Markenkern“ verlieren, wie er bei ihrer Gründung zum Ausdruck kam. Der damit ebenfalls verbundene Verlust des Promotions- und des Habilitationsrechts würde zudem dazu führen, dass die HfG auch als Kooperationspartner für das ZKM an Attraktivität einbüßen würde.

Das Ministerium werde im Rahmen der Festlegung der Besoldungsdurchschnitte für das Jahr 2021 eine Anpassung des Vergaberahmens der HfG prüfen.